



Der Vorsitzende
der Gemeindevertretung

34320 Söhrewald, 19.01.2023
Schulstraße 8

Einladung

zur 17. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

am 25.01.2023, 20:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Wellerode

Der Haushaltsplan wird in den kommenden Tagen eingespielt, er wird spätestens am 25.01.2023 online verfügbar sein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Gemeindevorstandes
2. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 0006/2023
3. Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2023 - 2026 0007/2023
4. Erklärung zur Abnahme der Energiemengen in 2024 und 2025 0322/2022
5. Gemeinsamer Antrag aller drei Fraktionen in der Gemeindevertretung Söhrewald zum Thema "Standortanalyse neues Gerätehaus FFW -Wellerode" 0005/2023
6. Wahl eines Ortsgerichtsschöffen/einer Ortsgerichtsschöffin 0008/2023
7. Verschiedenes

gez.
Werner Pausch
Vorsitzender

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0006/2023



Abteilung:	Fachbereichsleitung 2	Datum:	12.01.2023
Bearbeiter:	Sonja Zufall		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	25.01.2023	Entscheidung

Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 13.12.2022 vorgestellt und festgestellt. Am 14.12.2022 wurden diese in der Gemeindevertretung eingebracht und an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung und Beschlussfassung verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Form.

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0007/2023



Abteilung: Fachbereichsleitung 2	Datum: 12.01.2023
Bearbeiter: Sonja Zufall	

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	25.01.2023	Entscheidung

Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2022 - 2026

Sachverhalt:

Der Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2022 – 2026 wurde als Anlage zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 erstellt und in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 13.12.2022 vorgestellt und festgestellt.

Am 14.12.2022 wurde dies in der Gemeindevertretung eingebracht und an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung und Beschlussfassung verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2022 – 2026 in der vorliegenden Form.

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0322/2022



Abteilung:	Abfallwirtschaft, Hundesteuer, Stromverträge	Datum:	08.12.2022
Bearbeiter:	Sabine Albrand		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevorstand	13.12.2022	Kenntnisnahme
Gemeindevertretung	25.01.2023	Entscheidung

Erklärung zur Abnahme der Energiemengen in 2024 und 2025

Sachverhalt:

Die Gemeinde Söhrewald ist an der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH (nachfolgend „KEAM“) beteiligt, um von ihr mit Energie für den eigenen Bedarf beliefert zu werden. Die gemeinschaftliche Energiebeschaffung hat sich seither als vorteilhaft für ihre Anteilseigner erwiesen. Insbesondere ist dies darauf zurückzuführen, dass die KEAM mit der Beschaffung der benötigten Energiemengen drei Jahre vor Beginn eines Lieferjahres anfängt, was für die Gesellschafter eine Preisnivellierung zur Folge hat. Die Auswirkungen der Preisentwicklungen an den Strom- und Gasmärkten der letzten Jahre konnten deutlich gemildert werden. Auch für 2023 wird die KEAM Energiepreise erzielen, die deutlich unter den extremen hohen aktuellen Marktpreisen liegen.

Aufgrund der aktuellen Marktpreissituation wurde in der KEAM-Marktstrategieunde gemeinsam mit den entsendeten kommunalen Vertretern vorerst entschieden, dass die Beschaffung für die Jahre 2024 und 2025 bis voraussichtlich Mitte Februar ausgesetzt wird. Mit dieser Maßnahme soll vermieden werden, dass die Portfolien der KEAM über Gebühr zu Preisen während der aktuellen Energiekrise aufgefüllt werden.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich die Preise für die Jahre 2024 und 2025 zunächst in Richtung der Preise für 2023 bewegen werden. Daher sollte die Eindeckung für die KEAM spätestens ab Februar 2023 fortgesetzt werden. Die Energielieferverträge der KEAM mit ihren Gesellschaftern lassen jedoch jeweils eine Kündigung bis zum 30.06. mit Wirkung zum 31.12. eines Jahres zu.

Um in der derzeitigen volatilen Preisentwicklungsphase Schaden von der KEAM fernzuhalten, muss eine entsprechende Abnahmesicherheit für die zu beschaffende Menge hergestellt werden. Die Gesellschafter der KEAM werden demnach zur Abgabe einer Erklärung gebeten, dass sie auch in den Jahren 2024 und 2025 mit Energie von der KEAM beliefert und keine Kündigung für diesen Zeitraum aussprechen werden. Alternativ würde für die Gesellschafter ohne Abgabe der vorgenannten Erklärung für das Jahr 2024 ab dem 01.07.2023 und für das Jahr 2025 ab dem 01.07.2024 mit der Energiebeschaffung begonnen werden, was aufgrund des kürzeren Beschaffungszeitraums wiederum zu einem höheren Risiko in der Preisgestaltung führen könnte.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Söhrewald erklärt, dass sie auch in den Jahren 2024 und 2025 weiterhin mit Energie von der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH beliefert werden möchte und keine Kündigung für diesen Zeitraum aussprechen wird.

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0005/2023



Abteilung:	SPD-/UNS-/CDU-Fraktion	Datum:	10.01.2023
Bearbeiter:	Pia Hildebrand		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	25.01.2023	Entscheidung

Gemeinsamer Antrag aller drei Fraktionen in der Gemeindevertretung Söhrewald zum Thema "Standortanalyse neues Gerätehaus FFW -Wellerode"

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ist dem Antrag zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag ist dem Antrag zu entnehmen,

Anlage/n:

2022-11-30 Antrag

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung
Herrn Werner Pausch
Schulstraße 8
34320 Söhrewald

Hans Staude,
Jörg Braunisch,
Bernd Eberwein

Söhrewald, 30.11.2022

Gemeinsamen Antrag aller drei Fraktionen in der Gemeindevertretung Söhrewald zum Thema
„Standortanalyse neues Gerätehaus FFW – Wellerode“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,

alle in der Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald vertretenen Fraktionen beantragen gemeinschaftlich die Aufnahme des folgenden Antrages auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung.

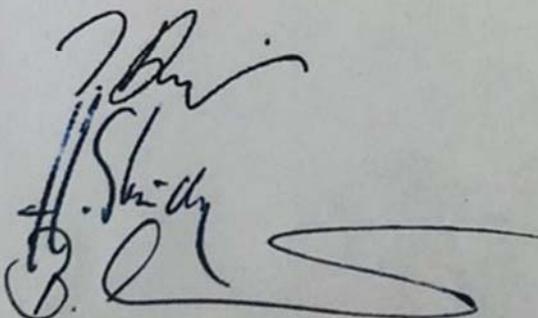
Antrag:

Beauftragung der Gemeindeverwaltung zur Beantwortung weitere Fragen zum Thema.
Zum einen ist zu klären, ob die Bereitschaft zum Verkauf von Flächen für ein Feuerwehrgerätehaus im Bereich Tiefenrod mit den derzeitigen Flächeneigentümern vorliegt. Zudem ist für beide analysierte Standorte „Alter Sportplatz“ und „Tiefenrod eine Gesamtkostenerhebung (Grundstückserwerb, Neubaukosten etc.) durchzuführen. Zusätzlich sind die Optionen „Ertüchtigung des Gerätehauses am aktuellen Standort“ in Anlehnung an die bereits erfolgte Ertüchtigung der FFW Baunatal-Guntershausen sowie „Tausch der Standorte Bauhof und Feuerwehrgerätehaus Wellerode (aktuell)“ inkl. Gesamtkostenerhebung und Machbarkeit mit in die Prüfung aufzunehmen. Auch ist zu prüfen, ob es ggf. weitere bestehende Objekte in Wellerode gibt, die als Standort in Frage kommen könnten, ebenfalls mit vorgenannten Prüfungen.

Begründung:

Der Bauausschuss der FFW – Wellerode hat eine Standortanalyse für ein mögliches neues Feuerwehrgerätehaus durchführen lassen. Leider wurden die Ergebnisse der Gemeindevertretung erst auf mehrfacher Nachfrage vorgelegt.
In den drei Fraktionen der Gemeindevertretung ergibt sich hinsichtlich des Ergebnisses der Standortanalyse nun weiterer Klärungsbedarf, damit eine Willensbildung möglich ist. U.a. ist eine Klärung der Verkaufsbereitschaft und der Kalkulation der durch einen möglichen Ankauf entstehenden Kosten sowie der Neubaukosten für beide analysierten Standorte ein wesentlicher Schritt. Auch fehlt in der vorgelegten Unterlage die beiden weiteren Optionen. Entweder den aktuellen Standort zu ertüchtigen oder der Tausch mit dem Bauhof sowie die damit einhergehenden Kosten etc.. Die Gemeindevertretung benötigt aber die vorgenannten Informationen in Gänze, um eine für die Gemeinde tragbare Entscheidung zu finden.

Viele Grüße



Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0008/2023



Abteilung: Fachbereichsleitung 1	Datum: 13.01.2023
Bearbeiter: Ute Pormetter	

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	25.01.2023	Entscheidung

Wahl eines Ortsgerichtsschöffen/einer Ortsgerichtsschöffin

Sachverhalt:

Laut Schreiben des Präsidenten des Amtsgerichts Kassel vom 02.08.2022 endet die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Willi Eberwein am 31.01.2023.

Herr Eberwein steht für das Amt nicht mehr zur Verfügung.

Das Ehrenamt des Ortsgerichtsschöffen wurde im Söhrewaldboten und auf der Homepage der Gemeinde Söhrewald ausgeschrieben. Die Ausschreibungsfrist endete am 30.09.2022.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.12.2022 lagen ursprünglich fünf Bewerbungen vor. Nach dem ersten Wahlgang konnte keine der folgenden Bewerberinnen in weiteren Wahlgängen die erforderliche Anzahl von Stimmen auf sich vereinen:

1. Frau Gisela Grunert, 56 Jahre, Wattenbachsweg 16
2. Frau Sylvia Holz, 50 Jahre, Hermann-Löns-Str. 9

Alle erfüllen gemäß §§ 7 und 8 Ortsgerichtsgesetz die Voraussetzungen für die Ernennung zu Ortsgerichtsschöffen.

Die Ernennung durch das Amtsgericht erfolgt grundsätzlich für die Dauer von 10 Jahren; hat der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet, erfolgt die Ernennung für 5 Jahre.

Die Gemeinde hat die Personen vorzuschlagen, auf die mehr als Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen sind.

Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt in geheimer und schriftlicher Wahl mit mehr als der Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter Frau für die Dauer von 10 Jahren zur Ortsgerichtsschöffin.